

**Vorlage - 0343/2010**

Betreff: Baumaßnahmen in der Straße „Am Wellsee“
Status: öffentlich
Federführend: FDP-Ratsfraktion
Beratungsfolge: Bauausschuss
06.05.2010 Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Bauausschusses

Vorlage-Art: Kleine Anfrage der FDP-Ratsfraktion
Anlagen:

Vorbemerkung:

In den vergangenen Wochen wurden in der Straße „Am Wellsee“ Baumaßnahmen am dortigen Gehweg zwischen den Hausnummern 1 und 59 durchgeführt. Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende

Kleine Anfrage

1. Zu welchem Zweck wurden diese Baumaßnahmen durchgeführt?
2. Mit welchen Kosten für die Stadt sind diese Baumaßnahmen verbunden?
3. Hätten die unter 2. genannten Gelder auch für andere bauliche Maßnahmen – beispielsweise für die Beseitigung von Winterschäden auf Kiels Straßen – verwendet werden können? Wenn ja, warum wurden sie nicht für diesen Zweck verwendet? Wenn nein, warum nicht?

gez. Christina Musculus-Stahnke
stv. Fraktionsvorsitzende
Der Bürgermeister
Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt

f. d. R. Peter Helm
Fraktionsgeschäftsführer
Kiel,

Zu Punkt der Tagesordnung**Antwort auf die Kleine Anfrage**

Drucksache 0343/2010
Baumaßnahme in der Straße „Am Wellsee“

der Ratsfrau Musculus-Stahnke (FDP-Ratsfraktion) vom 22.04.2010 zum Bauausschuss am 06.05.2010

Die zur Sitzung des Bauausschusses am 06.05.2010 gestellte Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Zu welchem Zweck wurde diese Baumaßnahme durchgeführt?

Antwort: In der Straße „Am Wellsee“ wurde auf einer Länge von ca. 840 m der wassergebundene Gehweg und Parkstreifen instandgesetzt. Die im Spätherbst 2009 und im Winter 2009/2010 entstanden Schäden mussten zur Wahrung der Verkehrssicherheit dringend beseitigt werden. Zudem musste durch Profilierung und Ausbesserung der Oberfläche die Ableitung des Oberflächenwassers zum Fahrbahnrand wieder sichergestellt werden.

Frage 2: Mit welchen Kosten für die Stadt sind diese Baumaßnahmen verbunden?

Antwort: Neben den Personalkosten für die städtischen Mitarbeiter des Baubetriebes sind ca. 2.600 Euro für unterstützende Fuhrleistungen sowie für Baumaterialien verausgabt worden.

Frage 3: Hätten die unter 2. genannten Gelder auch für andere bauliche Maßnahmen – beispielsweise für die Beseitigung von Winterschäden auf Kiels Straßen – verwendet werden können? Wenn ja, warum wurden sie nicht für diesen Zweck verwendet?

Antwort: Nein. Die Unterhaltung des Gehweges zum Erhalt der Verkehrssicherheit der baulichen Substanz ist eine Pflichtaufgabe des Straßenbaulastträgers.

Peter Todeskino

Online-Version dieser Seite: <http://10.1.4.22/allrisnetai/vo020.asp?VOLFDNR=12699>